



Statistische Berichte

Kennziffer
B VI 4-1 j
2013

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2013





Alle Veröffentlichungen im Internet unter
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählten anderen Publikationen (Informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen.

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-3580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 1 a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2004	6
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2004	6
Abb. 2 a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2013	7
b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2013	7
Abb. 3 a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2004	8
b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2013	8
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 4 a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2004	9
b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2004	9
Abb. 5 a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2013	10
b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2013 ...	10
Abb. 6 a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2004	11
b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2004	11
Übersichten	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2004	
Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2004	
Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen	14
1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2013	
Urteilsverfahren	
1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	22
Beschlussverfahren	
1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23

1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2013	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhang		
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkung

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2013 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2013 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2013 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2013 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2013 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

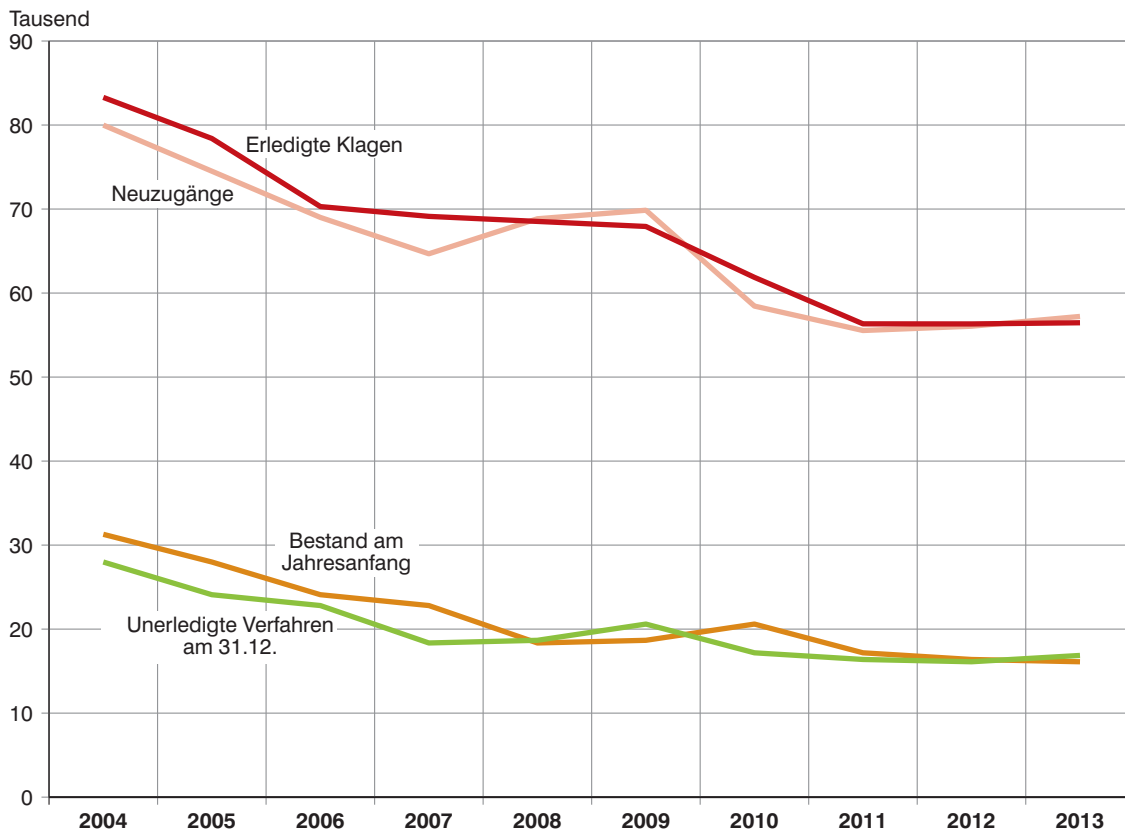
Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In den Übersichten 1 bis 5 konnten für das Berichtsjahr 2008 nur wenige bekannte Zahlen eingetragen werden.

Abb. 1

Arbeitsgerichte in Bayern seit 2004 - Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen

in Prozent

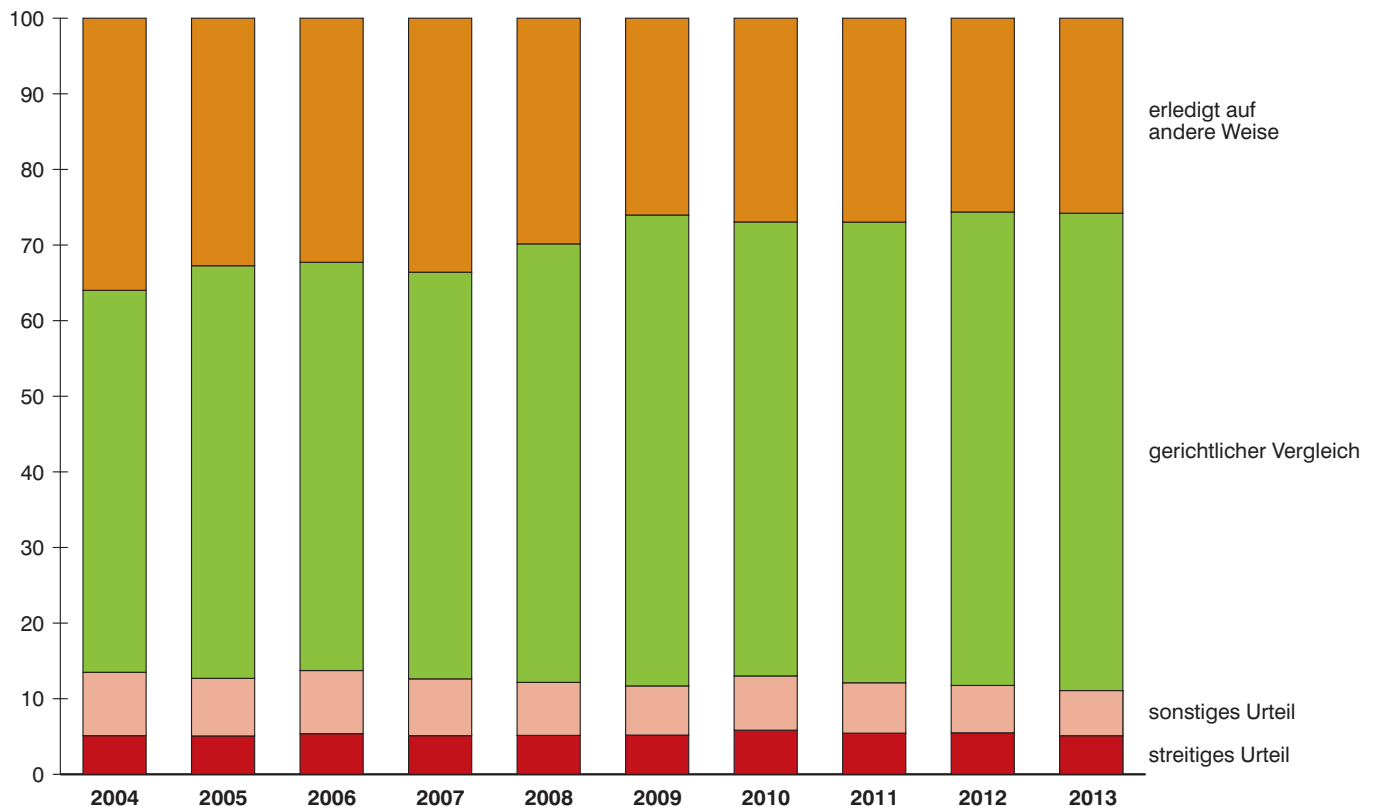
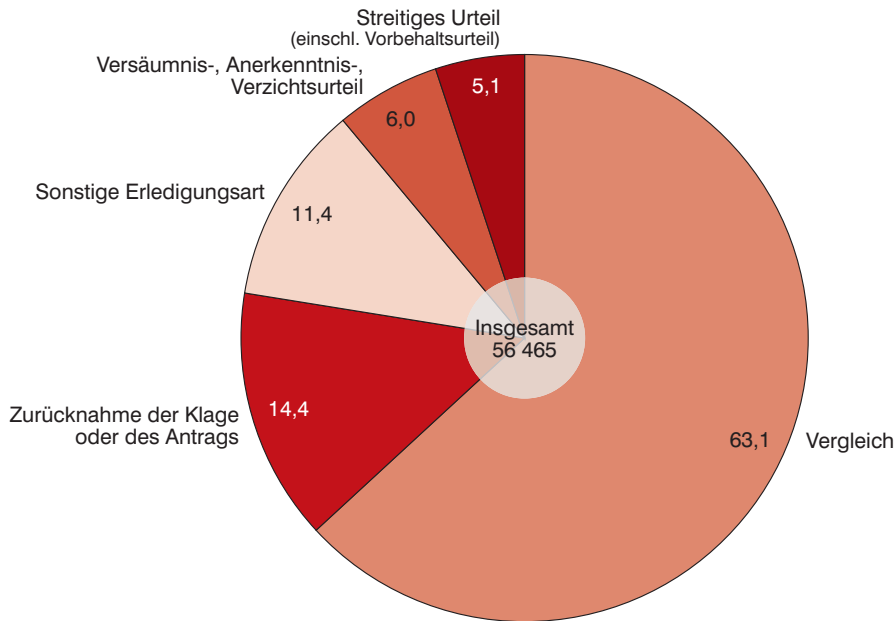


Abb. 2

Arbeitsgerichte in Bayern 2013 - Urteilsverfahren

a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung

in Prozent



b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit

in Prozent

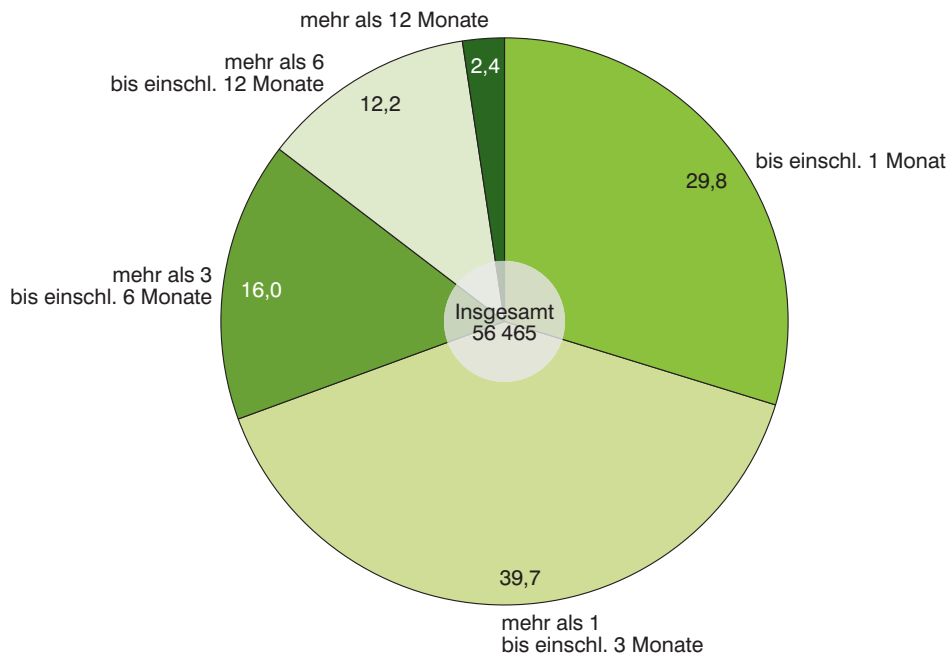
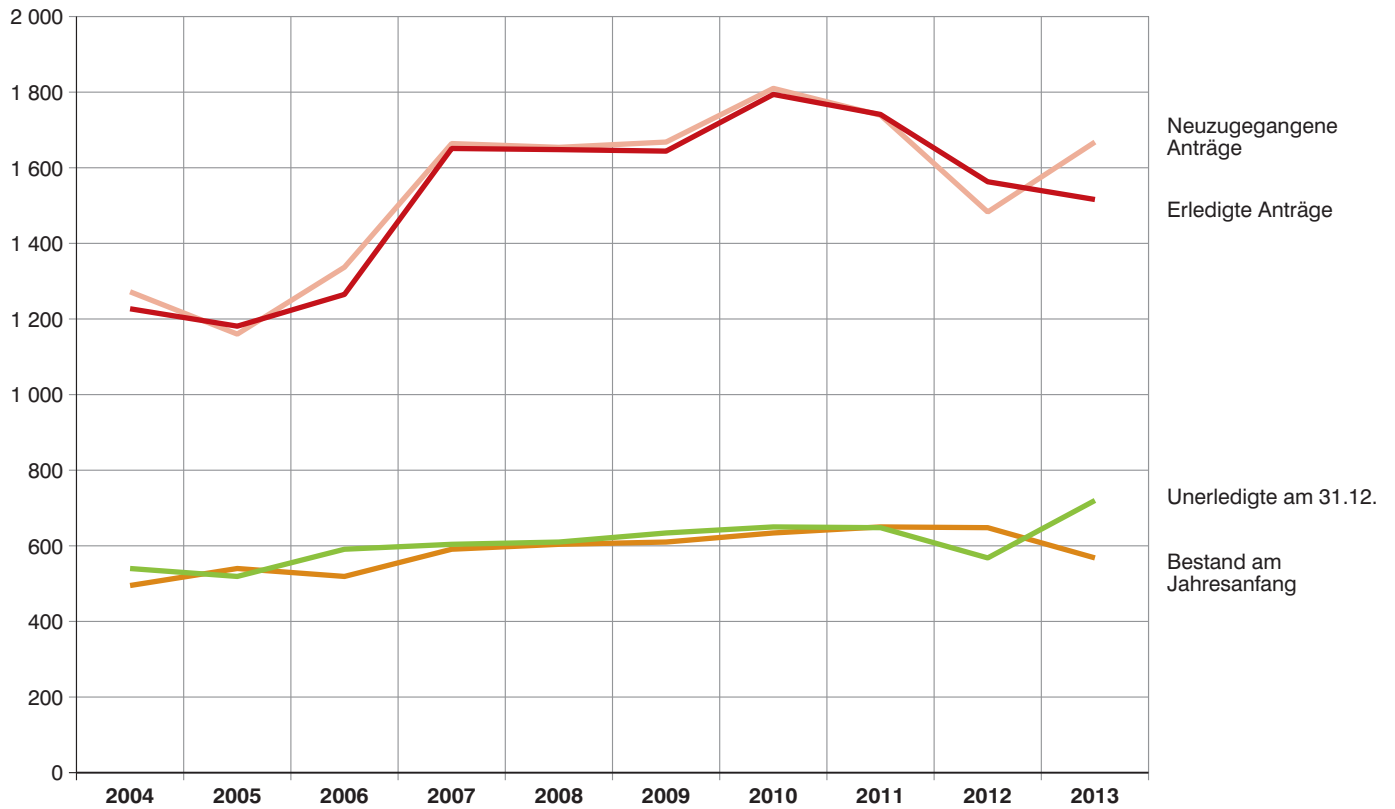


Abb. 3

Arbeitsgerichte in Bayern 2013 - Beschlussverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2004



b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2013

in Prozent

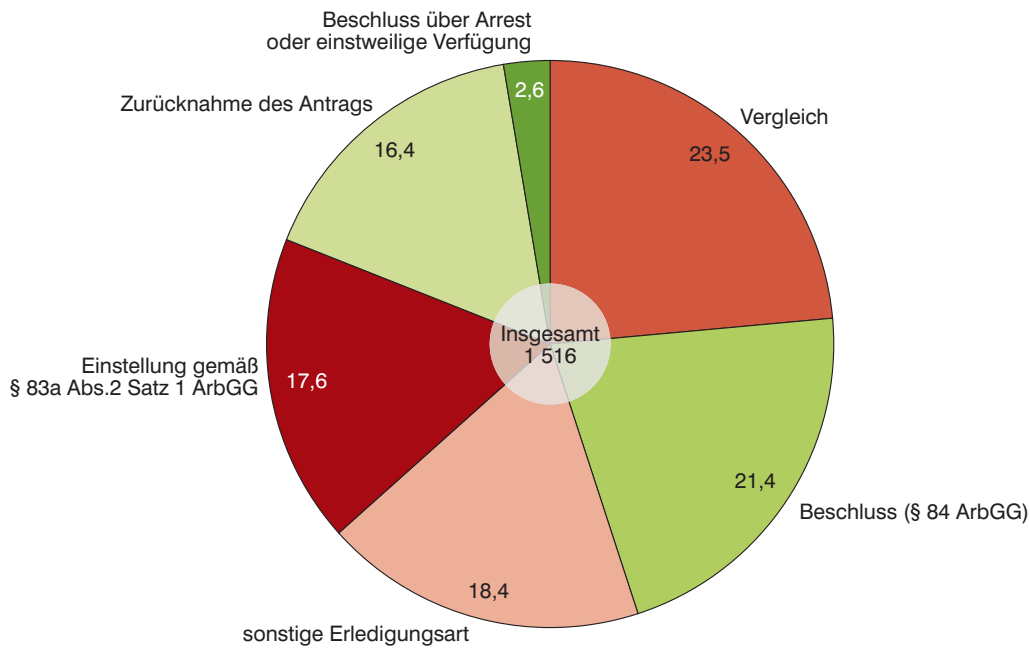
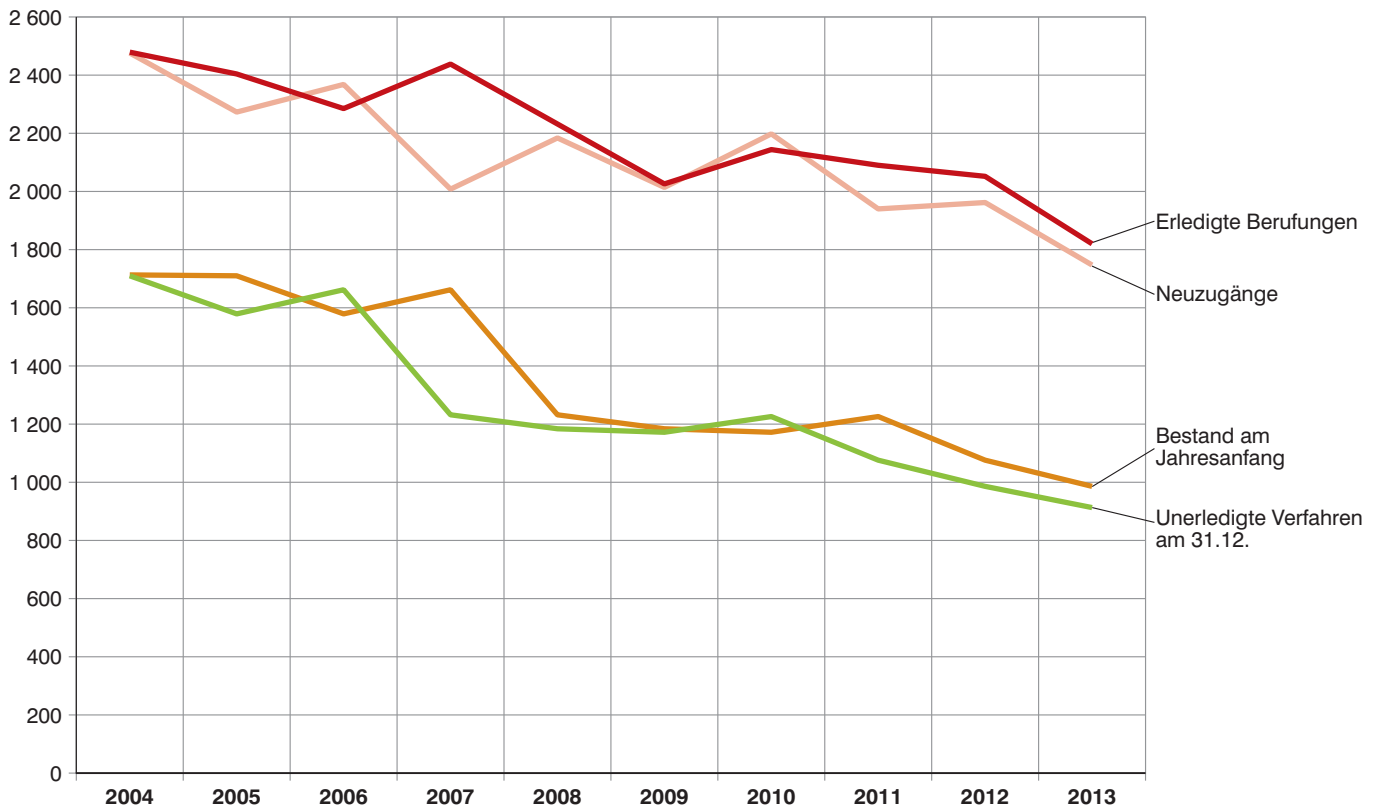


Abb. 4

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2004 - Berufungsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren



b) Die Berufungen wurden erledigt ...

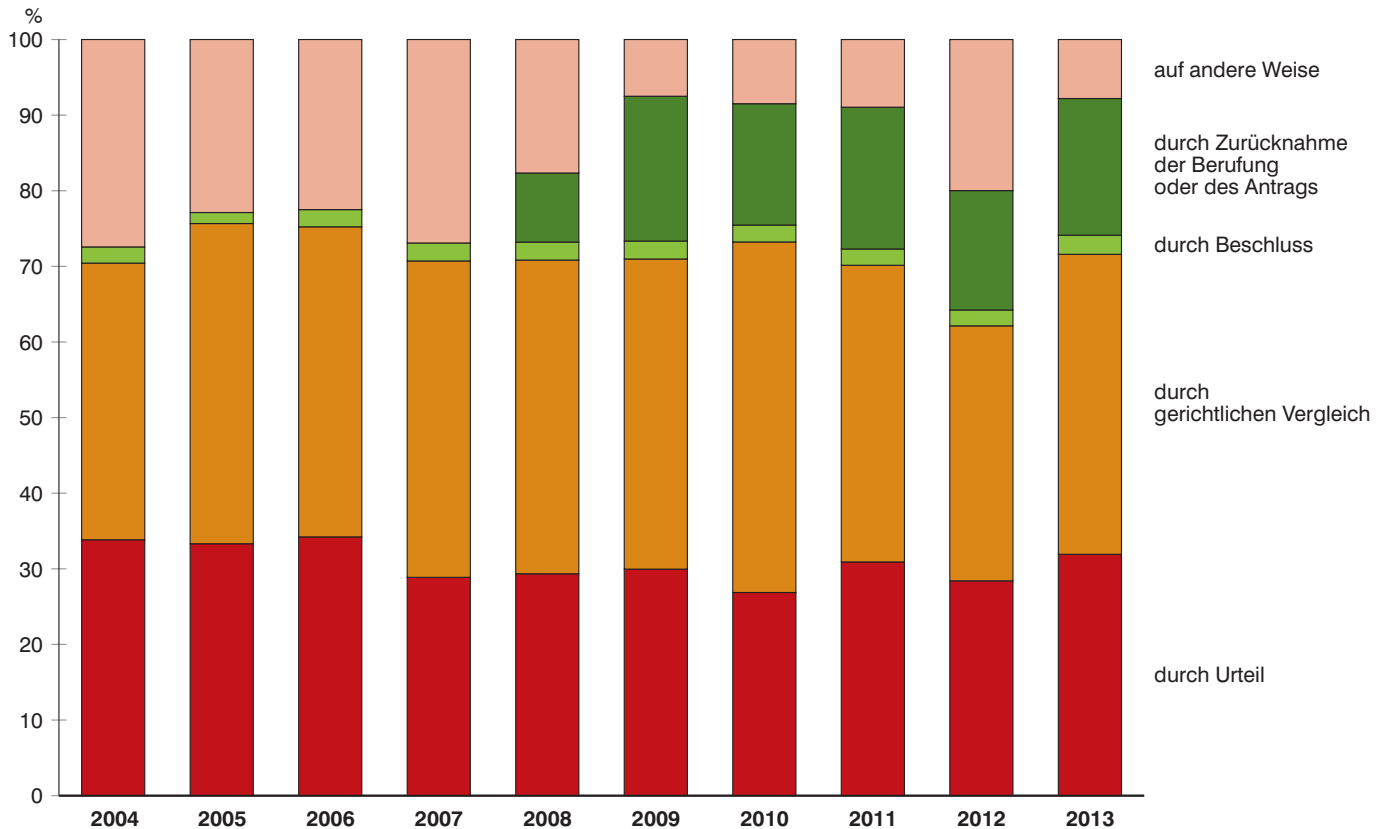
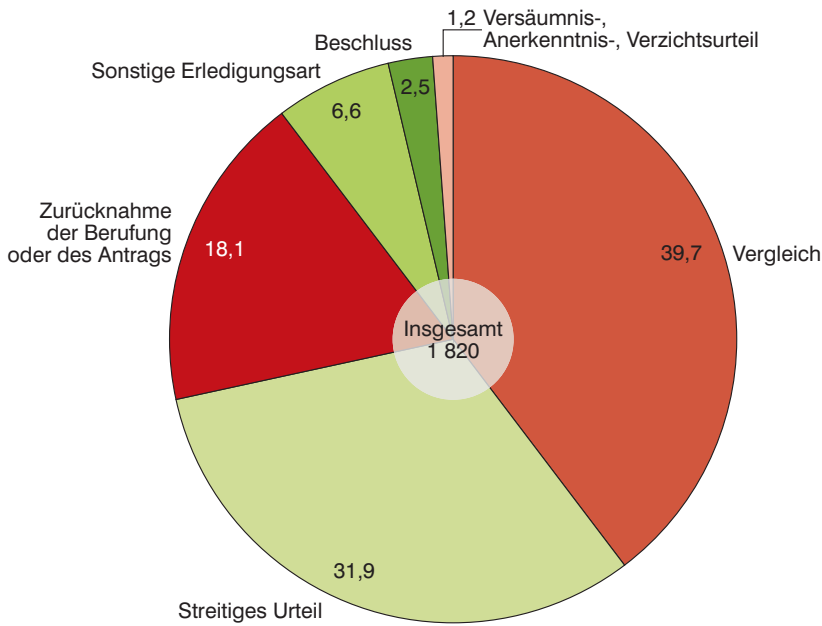


Abb. 5

Landesarbeitsgerichte in Bayern 2013 - Berufungsverfahren

a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung

in Prozent



b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand

Insgesamt 1 442

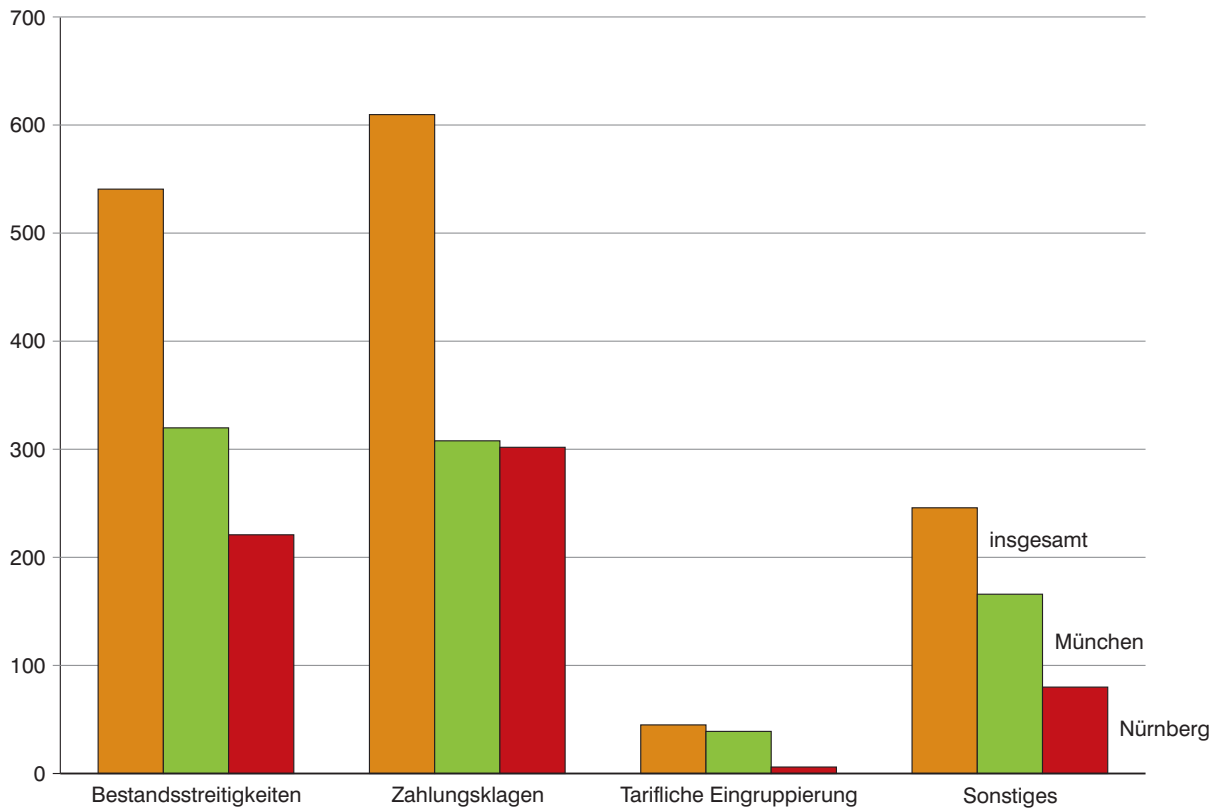
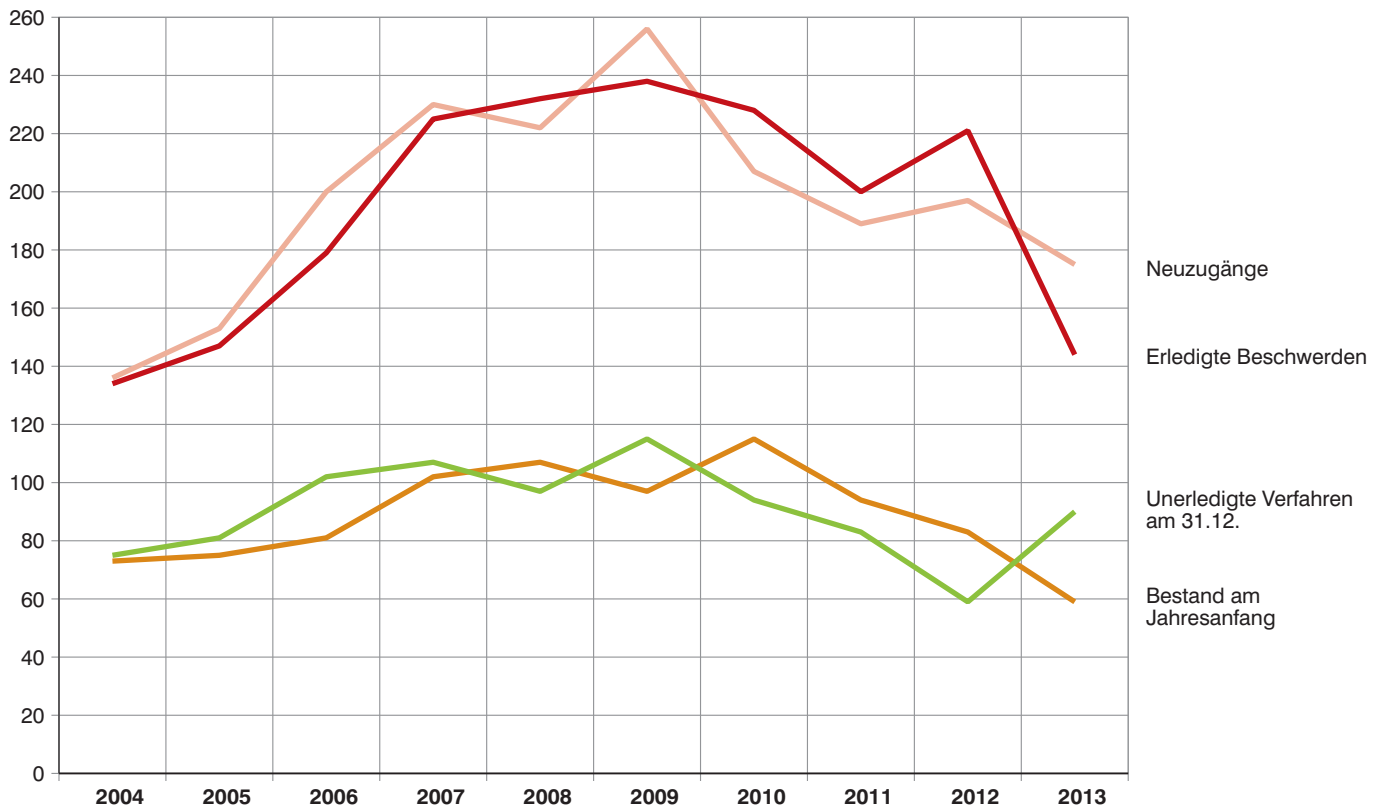


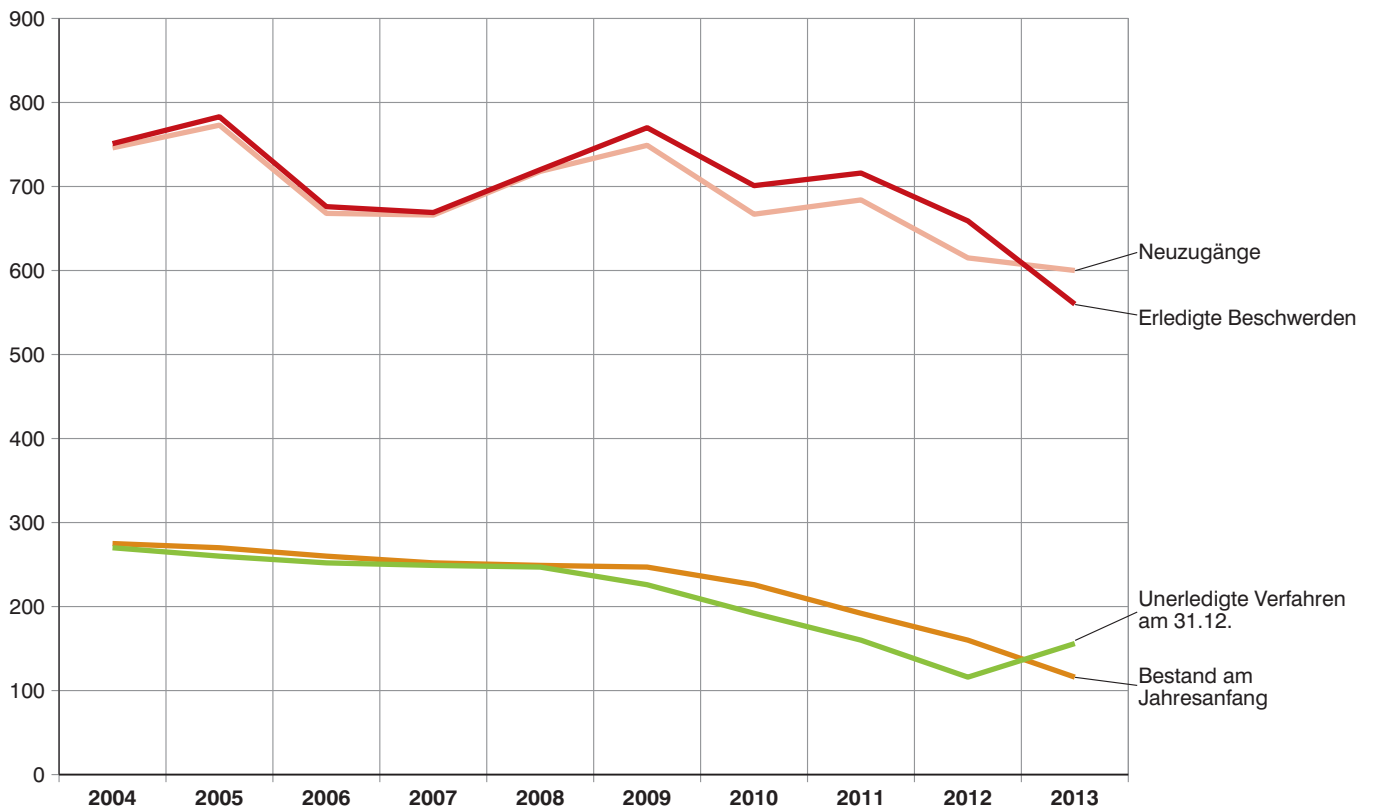
Abb. 6

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2004 - Beschwerdeverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG



b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG



Übersicht 1

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2004

Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

Jahr	Urteilsverfahren							
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte Klagen					Am Jahresende unerledigte Klagen
			insgesamt ¹⁾	erledigt durch		erledigt auf andere Weise		
	streitiges Urteil	sonstiges Urteil		gerichtlichen Vergleich				
2004	31 284	79 993	83 289	4 262	6 977	42 077	29 973	27 988
2005	27 988	74 508	78 400	3 981	5 971	42 783	25 665	24 096
2006	24 096	69 004	70 295	3 780	5 870	37 952	22 693	22 805
2007	22 805	64 674	69 128	3 535	5 192	37 179	23 222	18 351
2008	18 351	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	18 668
2009	18 668	69 859	67 926	3 526	4 416	42 301	17 683	20 601
2010	20 601	58 450	61 870	3 612	4 440	37 147	16 671	17 181
2011	17 181	55 543	56 337	3 069	3 751	34 325	15 192	16 387
2012	16 387	56 053	56 326	3 094	3 527	35 270	14 435	16 114
2013	16 114	57 219	56 465	2 871	3 377	35 655	14 562	16 868

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 2

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2004

erledigte Klagen nach Streitgegenständen

Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen ¹⁾	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon							
				Arbeitsentgelt ²⁾ neu Zahlungsklagen	Urlaub, Urlaubsentgelt	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		Zeugniserteilung und-berichtigung	Schadensersatz	tarifliche Einstufung	Sons-tige
						insgesamt ³⁾	darunter Kündigungen				
2004	83 289	15 085	102 552	28 801	3 027	46 765	42 349	4 229	699	164	18 867
2005	78 400	14 513	96 920	26 574	2 606	44 810	40 331	4 231	600	173	17 926
2006	70 295	13 155	87 279	26 230	2 810	36 184	32 720	4 198	519	189	17 149
2007	69 128	12 770	86 221	26 562	2 987	34 583	31 158	4 371	575	229	16 914
2008 s)	68 527	12 237	71 222	22 282	.	32 903	30 654	.	.	214	11 857
2009	67 926	11 704	56 222	18 001	x	31 223	30 150	x	x	199	6 799
2010	61 870	12 627	49 243	17 790	x	25 078	24 255	x	x	130	6 245
2011	56 337	12 241	44 096	17 443	x	20 671	19 914	x	x	106	5 876
2012	56 326	12 185	44 141	16 896	x	21 765	20 938	x	x	62	5 418
2013	56 465	13 101	43 364	15 304	x	23 005	22 318	x	x	73	4 982

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten aus Lohn ,Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen. - s) Geschätztes Ergebnis, Mittelwert aus den Jahren 2007 und 2009.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2004

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren	
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Arreste und einstweilige Verfügungen	Mahnverfahren
2004	495	1 272	1 227	540	1 187	4 118
2005	540	1 160	1 181	519	704	2 617
2006	519	1 337	1 265	591	998	2 955
2007	591	1 664	1 651	604	913	2 430
2008	604	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	x	. ²⁾
2009	610	1 668	1 644	634	x	2 045
2010	634	1 810	1 794	650	x	2 037
2011	650	1 739	1 741	648	x	1 950
2012	648	1 483	1 563	568	x	1 942
2013	568	1 668	1 516	720	x	1 738

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2004 Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen									
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen						erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch						
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags			
2004	1 713	2 476	2 479	839	907	53	.	680	1 710	
2005	1 710	2 273	2 404	801	1 018	35	.	550	1 579	
2006	1 579	2 368	2 285	782	937	52	.	514	1 662	
2007	1 662	2 008	2 438	704	1 020	58	.	656	1 232	
2008	1 232	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	1 184	
2009	1 184	2 014	2 026	607	831	48	388	152	1 172	
2010	1 172	2 198	2 144	576	994	48	344	182	1 226	
2011	1 226	1 940	2 090	646	820	45	392	187	1 076	
2012	1 076	1 962	2 052	583	692	43	324	410	986	
2013	986	1 747	1 820	581	722	46	329	142	913	

Übersicht 5

Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschluss-sachen bei den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2004 Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG					Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG			
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2004	73	136	134	59	75	275	746	751	270
2005	75	153	147	66	81	270	773	783	260
2006	81	200	179	76	102	260	668	676	252
2007	102	230	225	88	107	252	666	669	249
2008	107	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	97	249	. ²⁾	. ²⁾	247
2009	97	256	238	94	115	247	749	770	226
2010	115	207	228	86	94	226	667	701	192
2011	94	189	200	70	83	192	684	716	160
2012	83	197	221	89	59	160	615	659	116
2013	59	175	144	64	90	116	600	560	156

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Tabellen

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2013

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2012	2013	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	16 387	16 114	- 273	- 1,7
2	Neuzugänge 1) 2)	56 053	57 219	1 166	2,1
3	Erledigte Verfahren 2)	56 326	56 465	139	0,2
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	16 114	16 868	754	4,7

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	1 068	4 482	4 405	1 145
7200	Kempten	693	3 081	3 132	642
7300	München	6 140	18 520	18 633	6 027
7400	Passau	442	2 205	2 193	454
7500	Regensburg	1 136	4 622	4 426	1 332
7600	Rosenheim	864	2 589	2 726	727
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	10 343	35 499	35 515	10 327
8100	Bamberg	942	2 724	2 664	1 002
8200	Bayreuth	683	2 643	2 507	819
8300	Nürnberg	2 414	8 280	8 120	2 574
8400	Weiden	433	3 035	2 500	968
8500	Würzburg	1 299	5 038	5 159	1 178
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	5 771	21 720	20 950	6 541
	Bayern insgesamt	16 114	57 219	56 465	16 868

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	insgesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	56 465	35 515	4 405	3 132	18 633
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren	55 810	35 098	4 352	3 112	18 392
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	646	411	52	20	236
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	9	6	1	-	5
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	43 364	26 879	3 404	2 632	13 838
davon Bestandsstreitigkeiten	23 005	14 918	1 893	1 267	8 164
darunter Kündigungen	22 318	14 463	1 818	1 211	7 966
Zahlungsklagen	15 304	8 964	1 166	992	4 094
Tarifliche Eingruppierung	73	41	6	2	25
Sonstiges	4 982	2 956	339	371	1 555
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	13 101	8 636	1 001	500	4 795
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	3 028	1 995	281	93	1 053
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	3 525	2 120	171	132	1 228
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 766	1 215	132	54	696
Zahlungsklage und Sonstiges	4 561	3 138	404	215	1 700
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	221	168	13	6	118
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	71 361	45 382	5 540	3 686	24 131
B. Art der Erledigung					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	2 871	1 676	174	120	1 149
Vergleich	35 655	22 981	2 979	2 051	12 068
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	3 377	2 065	285	158	992
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	41	28	3	1	15
Beschluss gemäß § 91a ZPO	5	2	1	-	-
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	8 129	5 082	632	485	2 443
Sonstige Erledigungsart	6 387	3 681	331	317	1 966

gerichten in Bayern 2013

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 193	4 426	2 726	20 950	2 664	2 507	8 120	2 500	5 159
2 173	4 369	2 700	20 712	2 634	2 484	8 001	2 486	5 107
20	57	26	235	30	23	117	14	51
-	-	-	3	-	-	2	-	1
1 612	3 573	1 820	16 485	2 280	1 734	6 442	2 096	3 933
807	1 777	1 010	8 087	1 102	635	3 281	908	2 161
776	1 712	980	7 855	1 060	608	3 272	871	2 044
608	1 464	640	6 340	950	723	2 412	914	1 341
2	6	-	32	9	2	4	4	13
195	326	170	2 026	219	374	745	270	418
581	853	906	4 465	384	773	1 678	404	1 226
156	270	142	1 033	123	50	448	99	313
142	169	278	1 405	61	493	379	71	401
79	112	142	551	41	102	205	69	134
200	286	333	1 423	149	126	633	150	365
4	16	11	53	10	2	13	15	13
2 856	5 393	3 776	25 979	3 096	3 382	10 003	2 979	6 519
51	90	92	1 195	180	119	498	110	288
1 355	2 702	1 826	12 674	1 482	1 341	5 018	1 455	3 378
159	310	161	1 312	203	146	499	189	275
2	6	1	13	4	1	4	-	4
-	1	-	3	-	2	-	-	1
446	725	351	3 047	432	388	1 154	374	699
180	592	295	2 706	363	510	947	372	514

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	56 465	35 515	4 405	3 132	18 633
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	13 276	8 427	1 171	578	4 679
nur der Beklagte, Antragsgegner	8 012	4 981	463	628	2 326
beide Parteien	24 612	15 432	1 912	1 044	8 864
keine Partei	10 565	6 675	859	882	2 764
Von den Bevollmächtigten insgesamt	70 512	44 272	5 458	3 294	24 733
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers	37 854	23 839	3 081	1 622	13 532
des Beklagten, Antragsgegners	30 391	19 169	2 181	1 417	10 732
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers	34	20	2	-	11
des Beklagten, Antragsgegners	2 233	1 244	194	255	458
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	56 367	35 449	4 405	3 125	18 593
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	97	65	-	7	39
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	1	1	-	-	1
Anzahl der Prozesskostenhilfe- entscheidungen	8 458	4 932	719	363	2 428
dav. Bewilligung/Beordnung nach § 11a ArbGG	8 048	4 636	688	349	2 244
- nur dem Kläger/Antragsteller	7 737	4 451	662	344	2 151
dar. mit Ratenzahlung	850	504	52	31	268
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	195	111	10	5	73
dar. mit Ratenzahlung	15	10	3	-	4
- beiden Parteien	58	37	8	-	10
dar. mit Ratenzahlung	24	17	6	-	3
Abgelehnt	410	296	31	14	184
- nur dem Kläger/Antragsteller	385	280	31	14	176
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	25	16	-	-	8
- beiden Parteien	-	-	-	-	-

gerichten in Bayern 2013

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 193	4 426	2 726	20 950	2 664	2 507	8 120	2 500	5 159
465	940	594	4 849	531	459	2 126	550	1 183
361	789	414	3 031	437	412	1 041	427	714
778	1 718	1 116	9 180	1 200	986	3 699	876	2 419
589	979	602	3 890	496	650	1 254	647	843
2 382	5 165	3 240	26 240	3 368	2 843	10 565	2 729	6 735
1 243	2 652	1 709	14 015	1 728	1 443	5 825	1 422	3 597
1 058	2 282	1 499	11 222	1 372	1 305	4 452	1 191	2 902
-	6	1	14	3	2	-	4	5
81	225	31	989	265	93	288	112	231
2 186	4 419	2 721	20 918	2 659	2 502	8 105	2 499	5 153
7	7	5	32	5	5	15	1	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-
301	664	457	3 526	363	347	1 614	418	784
290	628	437	3 412	351	332	1 563	408	758
280	610	404	3 286	343	320	1 498	397	728
28	61	64	346	39	33	143	62	69
6	8	9	84	6	8	39	7	24
1	1	1	5	-	-	2	3	-
2	5	12	21	1	2	13	2	3
1	-	7	7	-	-	5	2	-
11	36	20	114	12	15	51	10	26
10	29	20	105	11	11	48	10	25
1	7	-	9	1	4	3	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2013

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Verfahren insgesamt	56 465	35 515	20 950
bis einschl. 1 Monate	16 801	11 246	5 555
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	22 390	13 602	8 788
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	9 024	5 435	3 589
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	6 908	4 374	2 534
mehr als 12 Monate	1 342	858	484
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,0	3,0	3,0
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	2 871	1 676	1 195
bis einschl. 1 Monate	129	78	51
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	140	73	67
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	992	538	454
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	1 247	774	473
mehr als 12 Monate	363	213	150
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	7,6	7,7	7,5

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Verfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	29,8	31,7	26,5
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	39,7	38,3	41,9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	16,0	15,3	17,1
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	12,2	12,3	12,1
mehr als 12 Monate	2,4	2,4	2,3
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	4,5	4,7	4,3
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	4,9	4,4	5,6
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	34,6	32,1	38,0
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	43,4	46,2	39,6
mehr als 12 Monate	12,6	12,7	12,6

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2013

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2012	2013	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	648	568	- 80	- 12,3
2	Neuzugänge 1) 2)	1 483	1 668	185	12,5
3	Erledigte Verfahren 2)	1 563	1 516	- 47	- 3,0
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	568	720	152	26,8

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	31	124	114	41
7200	Kempten	20	97	63	54
7300	München	286	839	691	434
7400	Passau	7	19	23	3
7500	Regensburg	14	48	49	13
7600	Rosenheim	30	31	48	13
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	388	1 158	988	558
8100	Bamberg	23	94	99	18
8200	Bayreuth	7	46	46	7
8300	Nürnberg	85	173	208	50
8400	Weiden	10	48	39	19
8500	Würzburg	55	149	136	68
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	180	510	528	162
	Bayern insgesamt	568	1 668	1 516	720

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	1 516	988	114	63	691
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
davon Klageverfahren	1 403	920	109	62	642
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	113	68	5	1	49
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-
B. Art der Erledigung					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	325	241	28	17	181
Vergleich	357	240	53	22	127
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	267	160	5	7	126
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	40	19	2	1	15
Zurücknahme des Antrags	248	140	5	13	98
sonstige Erledigungsart	279	188	21	3	144
C. Antragsteller					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter	1 369	894	110	60	623
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	147	94	4	3	68
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten					
davon mit 2 Beteiligten	1 090	656	104	45	403
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	403	317	10	16	276
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	16	11	-	1	9
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	5	3	-	1	2
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	2	1	-	-	1
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	3 806	2 555	239	162	1 892

gerichten in Bayern 2013

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
23	49	48	528	99	46	208	39	136
20	43	44	483	86	43	194	36	124
3	6	4	45	13	3	14	3	12
-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	2	5	84	26	8	21	3	26
8	22	8	117	16	7	41	14	39
1	5	16	107	13	8	43	2	41
-	-	1	21	8	1	7	-	5
1	11	12	108	25	16	45	10	12
5	9	6	91	11	6	51	10	13
14	47	40	475	93	29	185	38	130
9	2	8	53	6	17	23	1	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	42	43	434	72	38	180	32	112
3	7	5	86	26	8	26	7	19
1	-	-	5	1	-	-	-	4
-	-	-	2	-	-	2	-	-
-	-	-	1	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	106	102	1 251	232	101	482	87	349

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2013

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Beschlussverfahren insgesamt	1 516	988	528
bis einschl. 1 Monate	360	226	134
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	391	259	132
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	349	217	132
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	325	221	104
mehr als 12 Monate	91	65	26
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,4	4,6	4,2
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	325	241	84
bis einschl. 1 Monate	43	28	15
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	45	33	12
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	91	57	34
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	104	84	20
mehr als 12 Monate	42	39	3
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	6,4	6,9	4,7

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	23,7	22,9	25,4
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	25,8	26,2	25,0
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	23,0	22,0	25,0
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	21,4	22,4	19,7
mehr als 12 Monate	6,0	6,6	4,9
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	13,2	11,6	17,9
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	13,8	13,7	14,3
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	28,0	23,7	40,5
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	32,0	34,9	23,8
mehr als 12 Monate	12,9	16,2	3,6

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2013

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2012	2013	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	568	487	- 81	- 14,3
Neuzugänge 1) 2)	1 205	1 069	- 136	- 11,3
Erledigte Verfahren 2)	1 286	1 054	- 232	- 18,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	487	502	15	3,1
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	508	499	- 9	- 1,8
Neuzugänge 1) 2)	757	678	- 79	- 10,4
Erledigte Verfahren 2)	766	766	0	
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	499	411	- 88	- 17,6
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	1 076	986	- 90	- 8,4
Neuzugänge 1) 2)	1 962	1 747	- 215	- 11,0
Erledigte Verfahren 2)	2 052	1 820	- 232	- 11,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	986	913	- 73	- 7,4

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2013

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 820	1 054	766
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	27	22	5
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	1 773	1 021	752
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	11	7	4
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	9	4	5
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	1 442	833	609
dav. Bestandsstreitigkeiten	541	320	221
darunter Kündigungen	419	264	155
Zahlungsklagen	610	308	302
Tarifliche Eingruppierung	45	39	6
Sonstiges	246	166	80
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	378	221	157
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	143	69	74
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	34	27	7
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	201	125	76
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	2 253	1 304	949
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil	581	338	243
Vergleich	722	436	286
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	21	11	10
Beschluss gemäß § 91a ZPO	14	7	7
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	32	17	15
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	329	190	139
Sonstige Erledigungsart	121	55	66
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller	139	71	68
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	184	95	89
beide Parteien	1 410	824	586
keine Partei	87	64	23
Von den Bevollmächtigten insgesamt	3 143	1 814	1 329
waren Rechtsanwälte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	1 462	856	606
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	1 434	833	601
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	87	39	48
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	160	86	74

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2013

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 820	1 054	766
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	1 800	1 043	757
dav. vom Kläger der 1. Instanz	1 054	623	431
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	974	561	413
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	80	62	18
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	746	420	326
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	20	12	8
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	726	408	318
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	1 820	1 054	766
dav. vom Kläger der 1. Instanz	750	423	327
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	727	409	318
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	23	14	9
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	1 070	631	439
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	80	62	18
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	990	569	421
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	184	100	84
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	144	79	65
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	128	70	58
dar. mit Ratenzahlung	24	12	12
nur dem Beklagten/Antragsgegner	10	7	3
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
beiden Parteien	3	1	2
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
Abgelehnt	40	21	19
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	33	19	14
nur dem Beklagten/Antragsgegner	7	2	5
beiden Parteien	-	-	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	106	72	34
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	75	37	38

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2013

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2012	2013	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	47	39	- 8	- 17,0
Neuzugänge 1) 2)	141	125	- 16	- 11,3
Erledigte Verfahren 2)	149	101	- 48	- 32,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	39	63	24	61,5
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	36	20	- 16	- 44,4
Neuzugänge 1) 2)	56	50	- 6	- 10,7
Erledigte Verfahren 2)	72	43	-29	- 40,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	20	27	7	35,0
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	83	59	- 24	- 28,9
Neuzugänge 1) 2)	197	175	- 22	- 11,2
Erledigte Verfahren 2)	221	144	- 77	- 34,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	59	90	31	52,5

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2013

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	144	101	43
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	143	100	43
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	8	4	4
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	135	96	39
Verfahren über einstweilige Verfügung	1	1	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	64	51	13
Vergleich	25	19	6
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	14	9	5
Zurücknahme der Beschwerde	31	17	14
sonstige Erledigungsart	10	5	5
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	99	73	26
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	45	28	17
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	100	69	31
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	36	25	11
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	6	5	1
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	2	2	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	-	-	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	393	288	105
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren			
wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	9	7	2

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2013
2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach
Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2012	2013	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	88	73	- 15	- 17,0
Neuzugänge 1) 2)	421	405	- 16	- 3,8
Erledigte Verfahren 2)	436	369	- 67	- 15,4
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	73	109	36	49,3
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	5	5	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	27	26	- 1	- 3,7
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	72	43	- 29	- 40,3
Neuzugänge 1) 2)	194	195	1	0,5
Erledigte Verfahren 2)	223	191	- 32	- 14,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	43	47	4	9,3
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	15	5	- 10	- 66,7
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	160	116	- 44	- 27,5
Neuzugänge 1) 2)	615	600	- 15	- 2,4
Erledigte Verfahren 2)	659	560	- 99	- 15,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	116	156	40	34,5
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	5	5	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	42	31	11	- 26,2
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	·	1	·	·

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

Verfahrenserhebung

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung
von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 1	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		
1. ja		007
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		
		013
<hr style="border: 1px solid black;"/>		
K. Es ging voraus		
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid		014
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid		
3. kein Mahnverfahren		
L. Art des Verfahrens		
1. Klageverfahren		017
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2		
M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		
1. ja		018
2. nein		
N. Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch		
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		019
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		
3. Land nach § 25 HAG		
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
O. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG			
1. bewilligt			
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	043 / 044
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
Q. Das Verfahren ist erledigt worden durch			
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	046
2. Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Rücknahme der Klage oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
7. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
R. Tag der Erledigung der Sache			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048

Verfahrenserhebung

für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 2	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	<input type="checkbox"/>	
2. nein	<input type="checkbox"/>	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	<input type="checkbox"/>	013
J. Art des Verfahrens		017
1. Beschlussverfahren	<input type="checkbox"/>	
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2	<input type="checkbox"/>	
K. Der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	<input type="checkbox"/>	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	<input type="checkbox"/>	
3. Oberste Arbeitsbehörden	<input type="checkbox"/>	
L. Anzahl der Beteiligten		045
M. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 84 ArbGG	<input type="checkbox"/>	
2. Vergleich	<input type="checkbox"/>	
3. Einstellung nach § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
5. Rücknahme des Antrags	<input type="checkbox"/>	
6. sonstige Erledigungsart	<input type="checkbox"/>	
N. Tag der Erledigung der Sache		048

Verfahrenserhebung

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 3	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
M. Art des Verfahrens		017
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1		
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3		
N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		

		Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
O.	Rechtsmittelführer/-gegner			
	a) Kläger 1. Instanz			
	aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften			020 / 028
	bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden			021 / 029
	cc) Land nach § 25 HAG			022 / 030
	dd) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*			023 / 031
	b) Beklagter 1. Instanz			
	aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften			024 / 032
	bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden			025 / 033
	cc) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*			026 / 034
		Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
P.	Vertretung			
	1. Es sind vertreten gewesen durch			
	a) Rechtsanwalt			035 / 039
	b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände			036 / 040
	c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände			037 / 041
	2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach P.1 vertreten			038 / 042
Q.	Prozesskostenhilfe			
	1. bewilligt			043 / 044
	1.1. mit Ratenzahlung			
	1.2. ohne Ratenzahlung			
	2. abgelehnt			
	3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen			
R.	Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
	1. streitiges Urteil			
	2. Vergleich			
	3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil			
	4. Beschluss nach § 91a ZPO			
	5. Beschluss nach § 522 Absatz 1 ZPO			
	6. Rücknahme der Berufung oder des Antrags			
	7. sonstige Erledigungsart			
S.	Revision (Einzelangabe zu R.1)			047
	1. zugelassen			
	2. nicht zugelassen			
T.	Tag der Erledigung der Sache			048

Verfahrenserhebung

**für Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen vor dem Landesarbeitsgericht
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
H. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Absatz 2 ArbGG ohne Nummer 1		
3. Verfahren über einstweilige Verfügung		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3		
M. Die Beschwerde ist eingelegt worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände		
3. Oberste Arbeitsbehörden		
N. Anzahl der Beteiligten		045
O. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 91 ArbGG		
2. Vergleich		
3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG		
4. Rücknahme der Beschwerde		
5. sonstige Erledigungsart		
P. Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen		
2. nicht zugelassen		
Q. Tag der Erledigung der Sache		048

Qualitätsbericht

Statistik in der Arbeitsgerichtsbarkeit Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am xx/xx/2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/ 75-4114; Fax: +49 (0) 611/ 75-8990;
www.destatis.de/kontakt ggf. funktionale Mail-Adresse

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Grundgesamtheit: Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)• Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG• Statistische Einheiten: Verfahren bei den Arbeitsgerichten• Berichtszeitraum: Kalenderjahr	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).• Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.• Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten• Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.• Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Publikationswege, Bezugsadresse: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege_templateld=renderPrint.psm1_nnn=true• Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 – Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75-4114, E-Mail: Rechtspflegestatistik@destatis.de	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
Entfällt	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte der Länder.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Verfahren bei den Arbeitsgerichten; in der Instanz abgeschlossene Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controlling Zwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controlling Zwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Monatsübersichten bzw. Verfahrenserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatsübersichten durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des sozialrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatsübersichten summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatsübersichten zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung der jeweils aktuellen Lieferdatensätze kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid/erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität (siehe Punkt 1.8.1). Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Bereichsübergreifende Kohärenz

Entfällt

7.2 Bereichsinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Bisher keine Angabe.

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der „**Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte**“ des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Arbeitsgerichte.html?nn=72374> erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- der Fachserie 10, Reihe 1, „Ausgewählten Daten für die Rechtspflege“
- dem „Statistischen Jahrbuch“ des Statistischen Bundesamtes
- den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 4

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“
(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-294200-MJ-20111208-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Bisher keine Angabe.

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.